

Beitragsordnung

VSB offensiv Eisenhüttenstadt e.V.

§ 1

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

§ 3

Beiträge

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) für ordentliche Mitglieder monatlich 10,00 Euro (quartalsweise 30,00 Euro)
 - b) ab 3 Personen aus einer Familie je Person quartalsweise 25,00 Euro
 - c) für aktive Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen monatlich 5,00 Euro (quartalsweise 15,00 Euro).
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum
 - a) 01. einen jeden Monats (nur für Eintritte vor 2014) oder
 - b) 01. eines jeden Quartals oder
 - c) 01. eines jeden Halbjahres oder
 - d) 01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.Die Zahlungsweise wird auf dem Mitgliedsantrag ausgewählt.
- (3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge entsprechend der gewählten Zahlungsweise (s. Absatz 2) auf das Beitragskonto des Vereins.
- (4) Ein Aussetzen des Beitrags ist bei längerfristigem Ausfall aufgrund von Operation, Krankheit, Schwangerschaft etc. möglich. Anträge sind an den Vorstand zu richten.

§ 4

Tagesveranstaltungen

Für Tagesveranstaltungen wird ein einmaliger Unkostenbeitrag in Höhe von 3,50 Euro pro Teilnehmer erhoben. Der Beitrag ist sofort zu entrichten.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Oder-Spree
IBAN DE 44 1705 5050 3000 2845 82
BIC WELA DE D1 LOS

§ 6 Vereinsaustritt

- (1) Ein Austritt ist jeweils zum Quartalsende möglich. Die Abmeldung muss 14 Tage vorher schriftlich (Brief, E-Mail) beim Vorstand eintreffen.
- (2) Im Übrigen wird auf die Satzung verwiesen.